

Antrag

der Fraktion der AfD

Religiöse Intoleranz gegenüber christlichen Kirchen, Sakralbauten und christlichen Symbolen in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Straftaten an, in und im unmittelbaren Umfeld von Kirchen, Kapellen, Klöstern, Pfarrhäusern sowie sonstigen christlichen Einrichtungen seit 2010 jährlich entwickelt hat, aufgegliedert nach Deliktsarten, Landkreisen und kreisfreien Städten;
2. wie viele Fälle von Diebstahl, Einbruch, Sachbeschädigung, Brandstiftung, Hausfriedensbruch, gemeinschädlicher Sachbeschädigung, Störung der Religionsausübung (§ 167 StGB), Volksverhetzung sowie weiterer einschlägiger Straftatbestände im Zusammenhang mit christlichen Kirchen und Einrichtungen jeweils festgestellt wurden;
3. wie viele Straftaten sich seit 2020 gegen christliche Symbole wie Kreuze, Wegkreuze, Bildstöcke, Heiligenfiguren, Marienstatuen, Friedhofskreuze oder vergleichbare religiöse Denkmäler richteten, unter Angabe von Tatort, Deliktsart und Schadenshöhe;
4. in wie vielen Fällen historische Ausstattungsgegenstände, Kunstwerke oder sonstige Kulturgüter aus Kirchen, Kapellen oder Klöstern entwendet oder beschädigt wurden, unter Angabe welche Gegenstände hiervon besonders betroffen waren;
5. welche Gesamtschäden durch Diebstahl, Vandalismus und Zerstörung an kirchlichem Eigentum seit 2020 entstanden sind;
6. wie sich die Aufklärungsquoten der genannten Delikte entwickelt haben unter Angabe der Gründe, die für eine ggf. niedrige Aufklärungsquote ursächlich sind;
7. in wie vielen Fällen seit 2020 Straftaten gegen christliche Kirchen oder christliche Symbole als politisch motivierte Kriminalität eingestuft wurden, unter Angabe des jeweiligen Phänomenbereichs und unter Angabe der Erkenntnisse zu den Tatmotiven, insbesondere hinsichtlich religiöser Intoleranz, antichristlicher Einstellungen, politisch oder religiös motivierter Kriminalität sowie allgemeiner Vandalismusdelikte;
8. welche Maßnahmen die Kirchen ggfs. in Absprache mit den Polizeibehörden ergriffen haben, um Kirchen und kirchliche Kulturgüter besser vor Diebstahl, Vandalismus und Zerstörung zu schützen, beispielsweise Erhöhung der Schutzmaßnahmen vor Einbruch oder Einschränkung der Öffnungszeiten;
9. welche Erkenntnisse dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Auswirkungen wiederholter Beschädigungen und Diebstähle auf den Erhalt des kirchlichen und sakralen Kulturerbes Baden-Württembergs vorliegen;
10. welche kulturhistorisch bedeutenden Sakralbauten, Kunstwerke oder Ausstattungsgegenstände seit 2020 infolge von Straftaten dauerhaft beschädigt, zerstört oder verloren gegangen sind;

11. welche finanziellen Mittel das Land seit 2020 für Restaurierungs-, Sicherungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen nach Straftaten an kirchlichen Kulturdenkmälern bereitgestellt hat;
12. welche Rolle aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Kirchengebäude, Klöster und christliche Kulturgüter für die kulturelle Identität und das historische Erbe Baden-Württembergs spielen;
13. welche Auswirkungen aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine zunehmende religiöse Intoleranz gegenüber christlichen Kirchen und Symbolen nach Einschätzung der Landesregierung auf den Erhalt des kulturellen Erbes sowie die öffentliche Wahrnehmung der christlich geprägten Kulturlandschaft Baden-Württembergs hat;
14. welche wissenschaftlichen Untersuchungen oder Erhebungen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu antichristlicher Religionsfeindlichkeit sowie zu Angriffen auf christliches Kulturgut bekannt sind oder durch dasselbe gefördert werden;
15. welche Maßnahmen das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergreift oder plant, um das Bewusstsein für den kulturhistorischen Wert kirchlicher Bauwerke und christlicher Kunstwerke in Baden-Württemberg zu stärken.

Rothweiler, von Wangenheim und Fraktion

Begründung:

Kirchen, Kapellen, Klöster und christliche Denkmäler prägen seit Jahrhunderten die Kulturlandschaft Baden-Württembergs. Sie sind nicht nur Orte der Religionsausübung, sondern zugleich bedeutende Zeugnisse der Landesgeschichte sowie des architektonischen, kunsthistorischen und kulturellen Erbes. Bereits in mehreren parlamentarischen Initiativen wurde die Landesregierung nach Straftaten gegen Kirchen und kirchliche Einrichtungen befragt. Die Kleinen Anfragen Drucksachen 16/5725, 16/8085 und der Antrag 17/3865 belegen, dass Diebstähle, Einbrüche und Sachbeschädigungen seit Jahren ein wiederkehrendes Problem darstellen. Der Antrag Drucksache 17/9782 zeigt, dass sich allein im Jahr 2024 landesweit 734 Straftaten an der Tatörtlichkeit „Kirche“, 115 an Kapellen, 76 an Pfarrhäusern und 14 an Klöstern ereigneten. Den Schwerpunkt bilden Diebstähle und Sachbeschädigungen. Die Aufklärungsquoten bewegen sich teilweise lediglich zwischen rund 16 und 26 Prozent. Während die kriminalstatistische Entwicklung regelmäßig Gegenstand parlamentarischer Nachfragen war, erscheint bislang unzureichend untersucht, welche Folgen diese Angriffe für den Erhalt des christlichen Kulturerbes und die kulturelle Identität Baden-Württembergs haben. Beschädigungen oder der Verlust historischer Ausstattungsgegenstände, sakraler Kunstwerke oder religiöser Denkmäler betreffen nicht allein die jeweiligen Kirchengemeinden, sondern können dauerhaft das kulturelle Gedächtnis des Landes beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund soll neben den sicherheits- und kriminalpolitischen Aspekten erstmals auch die kulturpolitische Dimension beleuchtet werden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst trägt Verantwortung für den Schutz und die Pflege des kulturellen Erbes des Landes und soll daher darlegen, welche Erkenntnisse über die Auswirkungen zunehmender Angriffe auf kirchliche Kulturdenkmale vorliegen, welche Schutzmaßnahmen bestehen und wie der Erhalt dieses bedeutenden Teils der baden-württembergischen Kulturlandschaft künftig sichergestellt werden soll.